

**Niederschrift  
Stadtrat der Stadt Genthin  
SR GNT/2019-2024/50**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 07.02.2024  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

---

Anwesend sind:

**Vorsitzender**

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

**Mitglieder des Gremiums**

Herr Norbert Müller CDU  
Herr Klaus Voth CDU  
Herr Alexander Otto CDU  
Herr Torsten Gutschmidt CDU  
Herr Andreas Buchheister CDU  
Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE  
Frau Renate Kopf-Baumgartner DIE LINKE  
Herr Wilmut Pflaumbaum FDP  
Herr Sebastian Hahn Pro Genthin  
Herr Lutz Hinze WG Genthin-Mützel-Parchen  
Herr Ottmar Rostkovius Pro Genthin  
Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel  
Herr Henryk Lampert WG Mützel  
Herr Dr. Hubert Schwandt Pro Genthin  
Herr Sebastian Hold parteilos  
Herr Christoph Neubauer SPD  
Herr Lutz Nitz GRÜNE  
Herr Nils Rosenthal GRÜNE

**Verwaltung**

Herr Henry Liebe  
Frau Dagmar Turian  
Frau Dana Wede

Es fehlen:

**Verwaltung**

Herr Matthias Günther entschuldigt

**Mitglieder des Gremiums**

Herr Andy Martius CDU entschuldigt  
Frau Birgit Vasen DIE LINKE entschuldigt  
Herr Horst Leiste entschuldigt  
Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen parteilos entschuldigt  
Herr Udo Krause SPD entschuldigt  
Herr Sebastian Kroll GRÜNE entschuldigt  
Herr Thomas Haack LWG Fiener entschuldigt

**Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher**

Herr Christian Köpke OBM Tucheim entschuldigt

**Verwaltung**

Frau Carola Elsner Fachbereichsleiterin Bürger,  
Organisation und Soziales (BOS) entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Antrag "Widerspruch des Stadtrates gegen Verfügung des LK JL vom 08.01.2024"; Antragsteller: CDU-Fraktion **2019-2024/AT-047**
- 5 Wahl der zweiten Allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall **2019-2024/SR-346**
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 10 Schließung der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 19 stimmberechtigten Stadratsmitgliedern.

#### **TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Stadtratsvorsitzende weist daraufhin, dass die Sondersitzung aufgrund einer Antragstellung der CDU einberufen wurde. Weiterhin informiert er darüber, dass es während der laufenden Ladungsfrist einen Hinweis der Kommunalaufsicht gegeben hat, dass der Tagesordnung formell ein nichtöffentlicher Teil hinzugefügt werden sollte. Somit beantragt er folgende Änderung der Tagesordnung:

„Die Tagesordnung soll folgendermaßen ergänzt werden:

TOP 7 – „Informationen der Verwaltung – nichtöffentlicher Teil“

TOP 8 – „Anfragen und Anregungen an die Verwaltung – nichtöffentlicher Teil“

TOP 9 – „Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung“

TOP 10 – „Schließung der Sitzung“

Er stellt den Antrag zur Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Während der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

**TOP 4**

**Antrag "Widerspruch des Stadtrates gegen Verfügung des LK JL vom 08.01.2024"; Antragsteller: CDU-Fraktion 2019-2024/AT-047**  
Stadtrat Voth (CDU) gibt folgende Begründung zum Widerspruch zum Protokoll:

„Der Stadtrat hat am 17. August 2023 einstimmig beschlossen, eine Resolution an den Bundeskanzler Olaf Scholz zu versenden.

In der Resolution wird u. a. inhaltlich darauf eingegangen, dass die Einheitsgemeinde neben den vielfältigen Pflichtaufgaben auch von der Asyl- und Flüchtlingspolitik stark betroffen ist. In den Kitas und Schulen fehle es an ausreichend Lehr- und Betreuungspersonal, die Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen habe sich, schon vorher nur eingeschränkt gegeben, noch weiter verschlechtert. Auch die gefühlte innere Sicherheit sei aus Sicht vieler Bürgerinnen und Bürger stärker gefährdet. Die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels vom Mai 2023 sollten zwingend und zeitnah umgesetzt werden. Der Stadtrat sei sich der Verantwortung und der Aufgabenwahrnehmung des Bundeskanzlers bewusst, sieht es umso eindringlicher als seine Aufgabe an, von der Verantwortung und den Herausforderungen auf der Ebene der Kommune zu berichten.

Gegen den Beschluss legte der Bürgermeister, Matthias Günther, Widerspruch ein. Nach Auffassung des Bürgermeisters der Stadt Genthin begründet sich der Widerspruch damit, dass die Stadt Genthin nicht verbandszuständig ist und somit gegen formelles Recht verstößt.

Der Stadtrat hat daraufhin am 12. Oktober 2023 erneut den Beschluss zur Resolution gefasst, dem der Bürgermeister, Matthias Günther, erneut widersprach und die Kommunalaufsicht um Entscheidung bat.

Die kommunalrechtliche Entscheidung erging mit Verfügung vom 8. Januar 2024 (Posteingang 09. Januar 2024), gegen die das Rechtsmittel Widerspruch innerhalb eines Monats vorgesehen ist. Von Stadträten wurde daraufhin eine Sitzung des Stadtrates beantragt, um von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Die Gemeinden verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern (§ 1 Abs. 1 KVG LSA).

Zum eigenen Wirkungsbereich gehören bei den Gemeinden und Landkreisen die Aufgaben, die ihnen aufgrund von Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt durch das Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen sind (§ 5 Abs. 1 Ziffer 3 KVG LSA).

Den Kommunen können durch Gesetz Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen und staatliche Aufgaben zur Erfüllung übertragen werden. Dabei ist gleichzeitig die Deckung der Kosten zu regeln. Führt die Aufgabenwahrnehmung zu einer Mehrbelastung der Kommunen, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen (Artikel 87 Abs. 3 Verfassung LSA).

Mit der vom Stadtrat beschlossenen Resolution an den Bundeskanzler, wird auf die Probleme der Kommune bei der Realisierung von Aufgaben lt. Gesetz und auf dem Wege zur Kostenmilderung hingewiesen und damit den Gesetzen (KVG LSA, Verfassung LSA) entsprochen.

Durch den Widerspruch des Bürgermeisters, Matthias Günther, und die Verfügung

des Landkreises Jerichower Land sehen, sehen sich Stadträte in der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert und machen von dem Recht des Widerspruchs Gebrauch. Der Stadtrat hat den Beschluss im Vertrauen auf die Zulässigkeit der Resolution gefasst und kann das jetzt mit dem Widerspruch gegen die Verfügung des Landkreises Jerichower Land überprüfen lassen. Stadträte können bereits Erfahrungen aufweisen, dass Widersprüche bzw. Klagen gegen Entscheidungen der Stadt Genthin und des Landkreises Jerichower Land Erfolg hatten.“

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Antrag aus. Bzgl. der in der Verfügung des Landkreises thematisierten Zuständigkeiten merkt er an, dass die Stadt Genthin für die Schulen und Kindertagesstätten zuständig ist. In diesem Zusammenhang weist er daraufhin, dass die Kommunalaufsicht dies in ihrer Verfügung nicht beachtet hat. Er kritisiert, dass der Stadtrat in Burg ebenfalls eine solche Resolution beschlossen hat. Dort ist aber, anders als in Genthin, nichts unternommen worden. Er sieht dabei den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Die Kommunalaufsicht hätte von Amtswegen tätig werden müssen.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt den Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis** Antrag stattgegeben  
Ja 16 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Wahl der zweiten Allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall 2019-2024/SR-346**

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf führt zum Anlass der Aufnahme der Beschlussvorlage in die Sitzung aus. Er weist darauf hin, dass die Allgemeine Vertretung für den Zeitraum der Abordnung der Frau Ulrich gelten wird.

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) erfragt, wer die Möglichkeit, Frau Ulrich als zweite Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters einzusetzen, geprüft hat.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf, dass die Kommunalaufsicht die Möglichkeit geprüft und für zulässig befunden hat.

Stadtrat Nitz möchte hierfür eine gesetzliche Grundlage benannt haben. Er erklärt, dass er unter Vorbehalt zustimmen wird, regt allerdings eine Prüfung durch das Landesverwaltungsamt oder durch das Innenministerium an.

Frau Ulrich (Hauptamtsleiterin) antwortet, dass es zur Abordnung eine Abordnungsvereinbarung gibt. Diese fußt auf dem § 4 (1) TVöD VKA. In diesem ist festgeschrieben, dass Beschäftigte aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen abgeordnet werden können. Hierzu existiert eine Protokollerklärung welche besagt, dass die Abordnung eine Zuweisung einer vorübergehenden Beschäftigung bei einer anderen Dienststelle, einem anderen Betrieb desselben oder einem anderen Arbeitgeber unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses ist. Hierbei weist sie explizit auf den Passus „Zuweisung einer vorübergehenden Beschäftigung“ hin. Somit ist sie Stand jetzt Beschäftigte der Stadt Genthin.

Stadtrat Nitz antwortet, dass er sich nach der Begründung bei der Abstimmung enthalten wird. Er regt dennoch nochmals die schon angesprochene Prüfung des Sachverhaltes an.

Stadtrat Voth (CDU) erklärt, dass man sich als Fraktion ebenso nicht auf den Tagesordnungspunkt vorbereiten konnte und regt ebenfalls eine Prüfung an.

Stadtrat Hold (WG Genthin-Mützel-Parchen) erfragt, weshalb keine Person aus der Verwaltung vorgeschlagen wurde.

Stadtrat Dr. Schwandt (WG Genthin-Mützel-Parchen) erfragt, ob es innerhalb der Verwaltung überhaupt Gespräche gab, jemand anderen zu finden.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf antwortet, dass er dazu keine Information geben kann. Es wurde lediglich Frau Ulrich durch den Bürgermeister vorgeschlagen.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt Frau Monique Ulrich zur zweiten Allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 16 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 6**

**Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf erklärt, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund der Abwesenheit des Bürgermeisters nicht behandelt werden kann.

Stadtrat Voth (CDU) weist daraufhin, dass man mit der Antragstellung eine Auskunft des Bürgermeisters bzgl. der unvermuteten Kassenprüfung des Landkreises in der Stadtratssitzung erreichen wollte. Diese Information ist seitens des Bürgermeisters bislang lediglich in Ausschusssitzungen erfolgt.

Frau Turian (FBL BAU) führt aus, dass sie aus bekannten Gründen und der daraus resultierenden fehlenden Abstimmung mit dem Bürgermeister zu den Ergebnissen der Kassenprüfung keine Informationen geben kann. Zu bestimmten Beschlüssen aus vergangenen Sitzungen kann sie gerne Auskunft erteilen, wenn dies gewünscht ist. Bzgl. der angesprochenen Thematik verweist sie auf die nächste ordentliche Sitzung des Stadtrates.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf resümiert, dass der Bürgermeister im Ergebnis der Diskussion beauftragt wird, in der Sitzung am 29.02.2024 ausführlich Stellung zu dem vorgetragenen Thema zu beziehen.

Unter den Anwesenden entsteht eine Diskussion darüber, ob dem Antrag bei Erstellung der Tagesordnung bzgl. der Benennung der Tagesordnungspunkte, insbesondere bzgl. der Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des LKJL (Rechnungsprüfungsamt) über die unvermutete Kassenprüfung der Stadt Genthin, Rechnung getragen wurde.

**Redaktioneller Hinweis:**

*Bei der Erstellung der Tagesordnung wurden die in der Antragsformulierung beantragten Tagesordnungspunkte*

- *Widerspruch des Stadtrates gegen die Verfügung vom 8. Januar 2024 des*

und

- Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

mit aufgenommen.

Der Antrag ist der Sitzung bereits seit der Einladung als Anlage beigelegt gewesen.

Frau Turian informiert darüber, dass es eine Veränderung der Sitzungstermine des Bau- und Vergabeausschusses und des Wirtschafts- und Umweltausschusses gibt. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss tagt nun mittels Sondersitzung am 20.02.2024 und der Bau- und Vergabeausschuss statt am 19.02.2024, am 21.02.2024. Hierbei geht es um die Behandlung einer Beschlussvorlage bzgl. Photovoltaikanlagen.

Stadtrat Otto (CDU) informiert als Vorsitzender des Wirtschafts- und Umweltausschusses darüber, dass er die letzte geplante Ausschusssitzung mangels verwaltungsseitiger Themen abgesagt hat.

Der Stadtratsvorsitzende informiert über eine Spendenaktion zugunsten der Feuerwehr und deren 150. Jahrestages. Hierzu hat er eine Spendenbereitschaftserklärung samt Liste der Stadträte vorbereitet, in welche sich die Stadträte eintragen können. Er appelliert an die Stadträte, sich der Spendenaktion anzuschließen. Die Liste wird im Stadtratsbüro ausgelegt.

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) kritisiert, dass die Stadt Genthin bzgl. der Unterstützung der Feuerwehr in dieser Sache nicht nach Lösungen sucht.

Frau Turian informiert darüber, dass es in der kommenden Woche einen Termin mit dem Stadtwehrleiter und dem Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz geben wird, um Möglichkeiten zu suchen, die Feuerwehr bei dem Jubiläum zu unterstützen.

## **TOP 10 Schließung der Sitzung**

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

(Gerd Mangelsdorf)  
Stadtratsvorsitzender

(René Peters)  
Protokollant

